



ELEKTRONISCHER BRIEF

Herr
Sebastian Kratz

Per Mail

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

17.10.2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
107-60 01-0-6/2014-7#1 Referat 1075	E-Mail vom 17.09.2014	Herr Peter Hardt Peter.Hardt@mulewf.rlp.de	06131 16-2540 06131 16-172540

TTIP – Anträge Agrarministerkonferenz - Ihre Informationsanfrage nach dem Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG-)

Sehr geehrter Herr Kratz,

mit Mail vom 17. September 2014 haben Sie den Antrag gestellt, alle von Rheinland-Pfalz auf der Agrarministerkonferenz in Potsdam gestellten Anträge sowie Auskunft darüber, wie sich Rheinland-Pfalz auf den letzten Agrarministerkonferenzen und Umweltministerkonferenzen „für einen gemeinsamen Beschluss der Länder zu TTIP stark gemacht hat, zu erhalten.

Zu Ihrem Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Die von Ihnen gewünschte Information wird Ihnen erteilt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um
 - sämtliche Beschlussvorschläge, die mit rheinland-pfälzischer Beteiligung auf der Agrarministerkonferenz in Potsdam im September 2014 eingebracht wurden. Soweit sich die Beschlussvorschläge auf die Thematik TTIP beziehen, sind auch die von der Konferenz gefassten Beschlüsse beigefügt,
 - die die mit rheinland-pfälzischer Beteiligung eingebrachten Beschlussvorschläge sowie die auf deren Basis getroffenen Beschlüsse zu TTIP/Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten auf den Agrarminister-

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Lauenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☞ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



konferenzen in Cottbus im April 2014 und Würzburg im August 2013 sowie auf der Umweltministerkonferenz in Konstanz im Mai 2014.

2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen (Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG-) haben Sie einen Anspruch auf Zugang zu den bei uns vorliegenden Informationen zu Ihrem Antrag.

Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf § 13 Abs.1 Satz 2 LIFG: Es handelt sich um eine einfache schriftliche Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hardt